

# Sparte Handel

---

## 315 Landesgremium des Fahrzeughandels

Beschluss der Fachgruppentagung am  
07.09.2020

1. Pro Betriebsstätte ein fester Betrag	0,00 Euro
2. Pro Betriebsstätte ein fester Betrag nach folgenden Arten der Sortimenter und Mitgliedschaft	
- Mehrfachsortimenter (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)	135,00 Euro
- Einfachsortimenter (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)	135,00 Euro
- weitere Mitgliedschaft für Mehrfachsortimenter (nebenbetreute Mitgliedschaft)(gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)	67,50 Euro
Die Vorschreibung im Landesgremium Fahrzeughandel erfolgt ausschließlich unter Punkt 2.	
Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	33,75 Euro
Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.	